

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0280/2014

Auskunft erteilt:

Herr Deppe

Ruf:

492 20 20

E-Mail:

Deppe@stadt-muenster.de

Datum:

17.03.2014

Betrifft

Schulden- und Liquiditätsbericht 2013

Beratungsfolge

01.04.2014 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Bericht

Bericht:

Schuldenbericht 2013

Im Rahmen der Vorlage V/0372/1998 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss, dass die Verwaltung künftig jeweils im zeitlichen Zusammenhang mit der Vorlage der Jahresrechnung in der Finanz- und Beteiligungskommission

- über die im abgelaufenen Rechnungsjahr ergriffenen Maßnahmen und Strategien zur Gesamtsteuerung von Krediten, Zins-, Tilgungs- und Belastungsverläufen (Controlling beim Cash-Management und Management für Finanzanlagen und Kredite) und
- über Ziele, Strategien, geplante Maßnahmen der Gesamtsteuerung für das laufende und für kommende Haushaltsjahre berichten soll.

Mit dieser Vorlage kommt die Verwaltung diesem Auftrag nach.

1. Schuldensituation der Stadt Münster

Die Entwicklung des Schuldenstandes und des damit einhergehenden Schuldendienstes einschließlich der Folgejahre bis zum Jahre 2017 stellt sich nach der derzeitigen Finanzplanung wie folgt dar:

Jahr	Schulden am 31.12.	Bruttokredit- aufnahmen	Nettokredit- aufnahmen	Zinsen	Tilgung	Schulden Pro-Kopf am 31.12.**	Schulden- dienst Pro- Kopf**
2013	736.207.219	29.879.840	897.177	26.473.047	28.982.663	2.466,21	185,77
2014	727.089.939	22.602.720	-9.117.280	29.207.190	31.720.000	2.435,67	204,10
2015	722.740.849	28.670.910	-4.349.090	28.307.050	33.020.000	2.421,10	205,44
2016	703.807.639	15.086.790	-18.933.210	27.106.910	34.020.000	2.357,67	204,77
2017	692.478.649	22.481.010	-11.328.990	26.306.785	33.810.000	2.319,72	201,38

** Zugrundegelegte Bevölkerungszahl = Wohnberechtigte Bevölkerung gem. SMS Statistik für Münster, ab 2013 identisch mit Bevölkerungszahl 2012

Die im Jahre 2014ff dargestellte negative Nettokreditaufnahme führt zu einer **Entschuldung**.

Der Schuldenstand hat sich von Ende 2004 mit 657,4 Mio. € bis Ende 2013 auf 736,2 Mio. € um 12 % erhöht. Im Vergleich dazu stieg die Verschuldung im Zeitraum von Ende 1994 (255,2 Mio. €) bis Ende 2003 (606,6 Mio. €) um 237,7 %.

Der Schuldendienst stieg von 1994 bis 2003 von 31 Mio. € auf 44,1 Mio. € und somit um rd. 42,3 %.

Im Zeitraum von 2004 bis 2013 stieg der Schuldendienst um 29,4 %.

Nach der aktuellen Finanzplanung 2014 bis 2017 wird sich der Schuldenstand voraussichtlich auf rd. 692,5 Mio. € verringern.

2. Strategische Ausrichtung des Zinsmanagements

Im Rahmen des städtischen Schuldenmanagements werden verschiedene Instrumente eines aktiven Zinsmanagements eingesetzt (2.1 – 2.4). Mit den einzelnen Instrumenten wird das Ziel verfolgt, unterschiedliche Marktsituationen so zu nutzen, dass die Zinsausgaben begrenzt/minimiert werden. Dazu gehört auch, Strukturen zu schaffen, die ein flexibles Reagieren auf sich ändernde Marktbedingungen zulassen. Dabei soll nicht übersehen werden, dass in jeder Finanzierungsform Risiken liegen. Um diese Risiken zu streuen oder zu begrenzen, wurde mit der Vorlage 338/01 festgelegt, dass mindestens 70 % des gesamten Schuldenbestandes aus festverzinslichen Krediten (Kommunalkredit auf dem Europäischen Markt, zinsgünstige Kredite von der KfW/EIB) bestehen; für den Kreditbestand dürfen darüber hinaus für maximal 15 % Zinssicherungsinstrumente angewendet werden sowie für max. 15 % in Schweizer-Franken Darlehen aufgenommen werden.

2.1 Zinssicherungen

Mit der ersten Vorlage zum Schuldenmanagement im Jahre 1998 wurden seinerzeit Zinssicherungsinstrumente/Derivate vorgestellt. Dieses Thema wurde im Rahmen der Finanzkommission im Jahre 1999 durch eine entsprechende Fortbildungs- und Informationsveranstaltung vertieft. Die nachfolgenden Gespräche mit der Finanzkommission und Vertretern der Fraktionen führten dazu, dass die Verwaltung den Einstieg in das Geschäftsfeld der „Zinssicherungsinstrumente“ unternahm.

Um dieses Feld weiter zu optimieren, wurden mit mehreren Kreditinstituten Gespräche geführt. Die Ergebnisse aus diesen Kontakten wurden der Finanz- und Beteiligungskommission in der nichtöffentlichen Vorlage Nr. 960/2002 am 06.11.02 vorgestellt. Die Stadt hat im Nachhinein mit einem Kreditinstitut einen Vertrag geschlossen; danach erfolgt eine Unterstützung der Stadt im Schuldenmanagement durch regelmäßige Portfolioanalysen sowie Beratungsgespräche.

Erstmalig ist ab 2005 in die Haushaltssatzung folgender Passus aufgenommen worden:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abschließen (z. B. Derivate). Dabei wird das Vertragsvolumen im Bereich der Fremdwährung (Schweizer Franken) auf 15 % und der variablen Abschlüsse - insoweit sie nicht abgesichert sind – auf 30 % des Schuldenstandes zum Jahresende begrenzt.

2.2 Aufnahmen von Darlehen auf dem Schweizer Kapitalmarkt

Zum 31.12.2013 belief sich das Verschuldungsvolumen der in Schweizer Franken aufgenommenen Kredite bewertet mit einem Kurs (Bilanz) von 1,2248 CHF pro Euro auf rd. 86,4 Mio. € und somit auf 11,73 % gemessen am Schuldenstand zum Ende des Jahres 2013.

Die Stadt Münster hat sieben Einzelkredite in der Fremdwährung Schweizer Franken. Der letzte Kredit/Derivat läuft ohne Prolongation im Jahre 2043 aus. Gegenüber der Kreditaufnahme auf

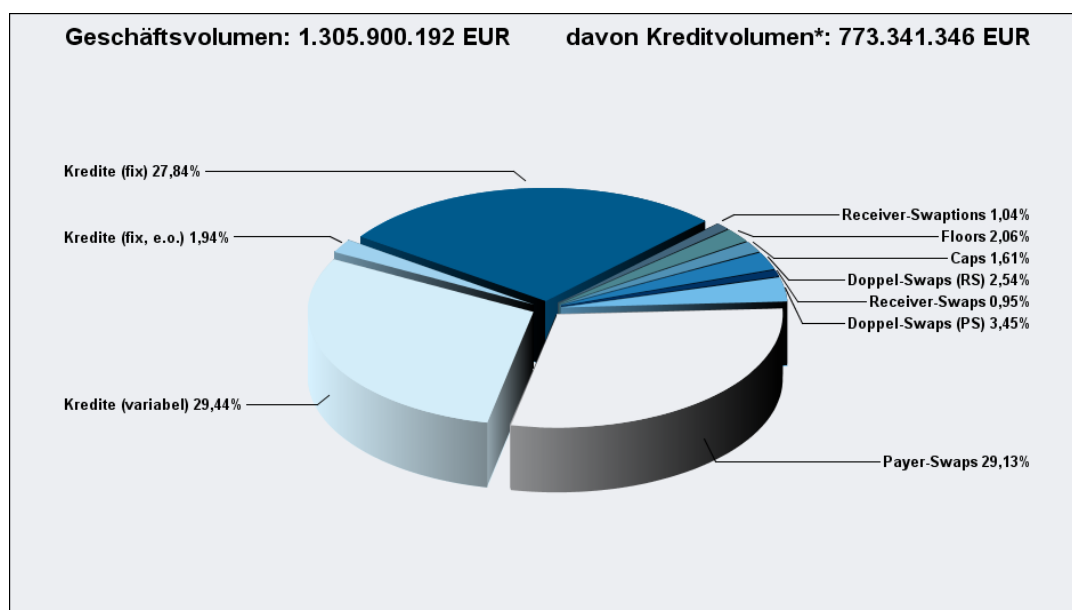
dem deutschen Kapitalmarkt besteht zz. ein kumulierter Zinsvorteil (seit 2001) von rd. 14 Mio. €. Für das Jahr 2013 wurde ein Vorteil in Höhe von rd. 314 T € erzielt.

Der bisher tiefste Schlusskurs konnte am 10.08.2011 mit 1,03 CHF/EUR festgestellt werden. Der aktuelle Kurs (Stand: 17.03.2014) beläuft sich auf 1,215 CHF /EUR.

2.3 Derivate

2.3.1 Portfolio und Ergebnisse

Die Stadt Münster setzt seit 1998 Derivate Produkte zur Zins- und Risikosteuerung ein. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung zum 31.12.2013 auf:



Aus der Grafik ergibt sich, dass das Kreditvolumen bei rund 773,3 Mio. € liegt. In dieser Summe sind auch Kreditvereinbarungen berücksichtigt (Forwarddarlehen), die erst in der Zukunft zum Tragen kommen. Aus diesem Grund liegt das Volumen über dem Schuldenstand zum 31.12.2013.

Die Differenz aus Geschäftsvolumen und Kreditvolumen betrifft die bestehenden derivativen Geschäfte. Die Prozentangaben beziehen sich auf das Geschäftsvolumen.

Das mit einem festen Zinssatz ausgestattete Kreditportfolio wird zum 31.12.2013 mit einem Kurs von 109,15 bewertet. Das mit einem variablen Zinssatz ausgestattete Kreditportfolio wird zum 31.12.2013 mit einem Kurs von 100,37 bewertet.

Der Kurs bei den Payer Swaps liegt bei 109,45 und bei den Receiver Swaps bei 91,70.

Insgesamt ist das Portfolio zu 95,6 % festverzinslich und zu 4,4 % variabel verzinst.

Die Durchschnittsverzinsung für das Jahr belief sich auf 3,60 %.

2.3.2 Rechtliche Situation

In zwei erstinstanzlichen Urteilen hat sich das Landgericht Dortmund im Juli 2013 zu Derivatgeschäften von Kommunen geäußert. Die Urteile bestätigen die Rechtmäßigkeit von einfachen Zinsswaps (sogenannten Plain Vanilla Swaps). Entscheidend sei, dass die einfachen Swapgeschäfte konnex sind, das heißt, der Begrenzung beziehungsweise Absicherung von Risiken dienen. Die Konnexität ist der Zusammenhang in zeitlicher und inhaltlicher Sicht zwischen den Swap

und einem oder mehrere Darlehen. Die Urteile enthalten Kriterien, nach denen Swapgeschäfte als objektiv sittenwidrig einzustufen seien.

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat im Streit um Swap-Geschäfte am 07. Oktober 2013 geurteilt. Der 9. Zivilsenat des OLG Düsseldorf hat entschieden, dass die Bank insbesondere darüber aufklären muss, wenn ein Verlustrisiko der Kommune höher als das der Bank eingeschätzt wird. Die obsiegende Stadt Ennepetal hat danach keine weiteren Zahlungen auf Swap Geschäfte zu erbringen, welche sie 2007 und 2008 mit der WestLB abgeschlossen hatte.

Ein höchstinstanzliches Verfahren am Bundesgerichtshof steht noch aus, so dass noch nicht absehbar ist, welche Auffassungen sich hinsichtlich schuldhafter Pflichtverletzungen der Banken und etwaiger Schadenhöhen letztlich durchsetzen werden. Der Deutsche Städtetag gibt derzeit keine Empfehlungen für oder gegen Klagen bei Derivatgeschäften. Die Verwaltung prüft derzeit, ob sich aus der Struktur einzelner Derivatgeschäfte Ansätze für Pflichtverstöße der Banken herleiten lassen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Finanzmanagement/Treasury beim Deutschen Städtetag erfolgt derzeit eine Überarbeitung der Musterdienstanweisung zum Einsatz von Derivaten. Es ist beabsichtigt eine Klassifizierung nach Risikostufen bei Derivaten der Musterdienstanweisung als Hilfestellung für interessierte Mitgliedstädte beizufügen.¹

Soweit die Ergebnisse der Arbeitsgruppe veröffentlicht werden, wird eine Prüfung der bestehenden Derivate anhand der Klassifizierung vorgenommen.

4. Kommunale Verschuldungsdiagnose

Im Jahr 2013 hat der Deutsche Sparkassen und Giroverband wieder eine bundesweite Studie zur kommunalen Verschuldung zum Stichtag 30.04.2013 durchgeführt. Von insgesamt 11.753 (NRW: 427) Kommunen haben sich 300 (NRW 57) an der Studie beteiligt. Von den 300 Kommunen hatten 10 Kommunen eine Verschuldung über 500 Mio. €.

Als wesentliches Ergebnis kann festgestellt werden:

Die Stadt Münster hat im Vergleich zu den 344 beteiligten Kommunen den höchsten Fremdwährungsbestand mit rd. 14,76 % am Investitionskreditbestand. Die Kommunen in der Einwohnerklasse G2 (>200.000 – 400.000 Einwohner) und einer Verschuldung von mehr als 500 Mio. € hatten rd. 2,46 % an Fremdwährungen im Portfolio. In NRW liegt der Fremdwährungsanteil bei 0,93 %.

Der Derivateanteil bei der Stadt Münster beläuft sich auf rd. 54 % gemessen am Investitionskreditbestand. Die Kommunen in der Einwohnerklasse G2 und mit einer Verschuldung von mehr als 500 Mio. € hatten rd. 14 % Derivateanteil. Bezogen auf NRW lag der Anteil bei 12 %.

5. Liquiditätskredite

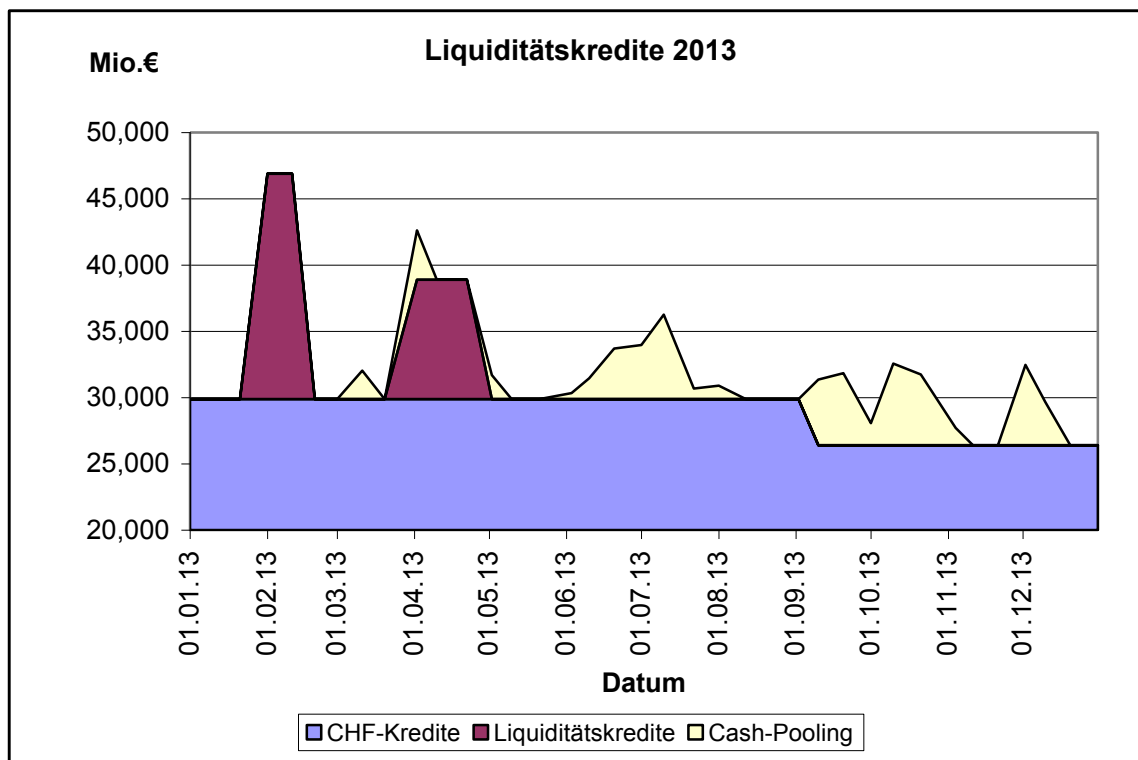
Wie bereits in den Vorjahren hatte die Stadt Münster am Jahresanfang 2013 Liquiditätskredite in Schweizer Franken (CHF) für umgerechnet rd. 30,0 Mio € im Bestand. Diese Kredite stellen seit der Aufnahme im Jahr 2010 den relativ dauerhaften Liquiditätsgrundbedarf dar. Aufgrund des aktuellen Umbaus der Kreditvergabe der Banken bei Fremdwährungen (nur noch wenige Anbieter sind am Markt) wurde diese Kreditsumme im September 2013 um umgerechnet rd. 3,5 Mio. € gemindert. Wie bereits in der Haushaltrede des Kämmerers erwähnt, soll in 2014 in diesem Segment ein weiterer Kreditabbau erfolgen.

Daneben wurden zeitweise weitere Liquiditätskredite bis zu einer Höhe von maximal 17,0 Mio. € aufgenommen. Der weitere kurzfristige Liquiditätsbedarf wurde bis zu einer Höhe von maximal 10,7 Mio. € über das Cash-Pooling mit Tochterunternehmen gedeckt. Dieses Cash-Pooling wur-

¹ Vgl. Eildienst, Informationen für Rat und Verwaltung, Heft 1/2, 17.01.2014, S. 6

de in 2013 zur Liquiditätsverstärkung der Stadtkasse an 140 Tagen mit einem Durchschnittswert von rd. 3,7 Mio. € herangezogen.

Der Zeitablauf kann der nachstehenden Grafik entnommen werden. Sie ist etwas ungenau, da zur besseren Darstellung nur der 1., 10. und 20. Tag des Monats (bzw. des darauf folgenden Werktages) als Stichtag berücksichtigt wurde.



6. Mittel- und langfristige Kapitalanlagen

Mit der Vorlage 0350/2013 hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 11.06.2013 die Grundsätze für die Anlage von Kapital durch die Stadt Münster beschlossen. Über das mittel- und langfristig angelegte Kapitalvermögen soll jährlich berichtet werden.

Vorab zwei Hinweise:

1. Im Rahmen der Umsetzung europäischen Rechtes wurde das Investitionsgesetz überarbeitet. Mit Wirkung vom 22.07.2013 ist das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) in Kraft getreten. Materiell hat sich für die Kapitalanlagen der Stadt Münster in den Fonds nichts geändert, aber die bisher üblichen und eingängigen Begriffe „Spezialfonds“ und „Depotbank“ sind nunmehr „Alternativer Investmentfonds (AIF)“ und „Verwahrstelle“.
2. Die in dieser Vorlage benannten Fondswerte sind Zeitwerte, die von den in der Bilanz ausgewiesenen Werten abweichen, da sie dort nach dem Niederstwertprinzip angesetzt werden müssen.

Das mittelfristig angelegte Bankguthaben belief sich am 01.01.2013 auf 29,798 Mio. €, am 31.12.2013 auf 29,343 Mio. €. Ein Betrag von 0,475 Mio. €, der aus den angesammelten KFZ-Ablösebeträgen stammt, wurde im Jahr 2013 an die WBI ausgezahlt.

Des Weiteren hat die Stadt Münster gemeinsam mit ihren eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen seit dem Jahr 1999 bzw. 2000 Kapital in Fonds angelegt und zwar dem VUS-Fonds (Versorgungs- und Sanierungsfonds) und dem WVR-Fonds (Westfälischer Versorgungsrücklagefonds). Letzterer wird gemeinsam mit 6 weiteren Städten gehalten.

Die Fonds haben folgende Entwicklung erfahren

	VUS-Fonds Mio. €	WVR-Fonds (Anteil Stadt Münster) Mio. €
Anfangswert 01.01.2013	41,031	5,226
Endwert 31.12.2013	43,251	10,161
Differenz	2,220	4,935
Unterjährige Zuführungen durch die Stadt Münster	0,047	4,633

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage:
Erläuterung zu Derivaten

Erläuterung zu Derivaten

Receiver Swap

Beim Receiver Swap werden auf Basis eines Grundgeschäftes (klassischer Kommunalkredit mit einem festverzinslichen Zinssatz) Zinszahlungsströme ausgetauscht, so dass letztendlich die zugrunde liegende Verzinsung variabel ist und sich alle 3 oder 6 Monate an der Entwicklung eines Indexes/Zinssatz anpasst. Der Vorteil liegt darin, dass die Differenz zwischen kurz- und langfristigen Zinssätzen eingespart wird. Das Risiko bei diesem Swap liegt darin, dass die kurzfristigen Zinssätze über den Zinssatz steigen können, der zum Abschlusstag für einen Kommunalkredit gleicher Laufzeit hätte aufgewendet werden müssen.

Payer Swap

Beim Payer Swap werden auf Basis eines Grundgeschäftes (klassischer Kommunalkredit mit einem variablen Zinssatz) Zinszahlungsströme ausgetauscht, so dass letztendlich die zugrunde liegende Verzinsung im Zinssatz fixiert ist und keiner Schwankung unterliegt. Das Risiko bei diesem Swap liegt, wie beim Kommunalkredit, darin, dass die langfristigen Zinssätze sinken.

Payer Swap mit Gläubigerkündigungsrecht bzw. Wandlungsrecht

Zu der grundlegenden Ausgestaltung eines Payer Swaps wird dem Gläubiger das Recht eingeräumt, zu einem definierten Tag in der Zukunft einen Swap ohne Ausgleichszahlung aufzulösen bzw. in eine variable Verzinsung zu wandeln. Dieses Recht ist werthaltig und reduziert den zu zahlenden Zinssatz.

Doppel Swap

Der Doppel-Swap ist eine Kombination von Receiver- und Payer-Swap und dient der Zinssicherung des aktuellen Zinsniveaus.

Cap

Ein Cap ist eine „Höchstzinssatzversicherung“.

Er dient zur Absicherung des Risikos steigender Zinssätze bei variabel verzinslichen Finanzierungen, d. h. bei Roll-over-Krediten oder variabel verzinslichen Positionen, z. B. indem zu einem Festsatzkredit ein Receiver-Swap abgeschlossen wurde

Floor

Ein Floor ist eine „Mindestzinsvereinbarung“, die der Vertragspartner erhält. In Verbindung mit einem Cap kann die zu zahlende Prämie vermindert werden.

Receiver-Swaption

Der Verkäufer (Stadt Münster) der Receiver-Swaption ist Stillhalter einer Option und erzielt eine Prämie zur aktuellen Zinsentlastung.

Bei Ausübung der Option – durch den Käufer – tritt die Stadt Münster in einen Payer Swap ein.